



Leistungsbeschreibung Rotkreuz-Notruf Casa

1 Prinzip Rotkreuz-Notruf Casa

Der Kunde mietet ein Notrufgerät vom Schweizerischen Roten Kreuz Graubünden. Mit diesem Notrufgerät und der dazugehörigen Alarmtaste kann er jederzeit eine telefonische Verbindung zur Rotkreuz-Notrufzentrale aufbauen. Die Rotkreuz-Notrufzentrale vermittelt nach sorgfältiger Abklärung adäquate Hilfe gemäss Kundenangaben und Kundenwunsch.

2 Leistungen RKG

2.1 Rotkreuz-Notruf Casa

Das Schweizerische Rote Kreuz Graubünden stellt dem Kunden ein Notrufgerät Casa inklusive SIM-Karte zur Verfügung. In den monatlichen Kosten sind das Notrufgerät, der Anschluss an die Rotkreuz-Notrufzentrale, die Entgegennahme von Test- und Probealarmen, die Entgegennahme von Notrufen, sowie Telekommunikationskosten inbegriffen. Weiter sind die Wartung des Notrufgerätes (z.B. Batteriewechsel Alarmtaste) und die Störungsbehebung beim Kunden vor Ort inbegriffen.

2.2 Inbetriebnahme Rotkreuz-Notruf Casa

Nach Eintreffen des komplett ausgefüllten Anmeldeformulars/Fragebogens wird ein Installationstermin mit dem Kunden vereinbart. Die Installation wird durch einen Mitarbeiter des Schweizerischen Roten Kreuz Graubünden durchgeführt. Anschliessend wird der Kunde ausführlich instruiert. Mittels mehrerer Probealarme wird die Verbindung mit der Rotkreuz-Notrufzentrale aufgebaut und das Notrufsystem getestet. Die Inbetriebnahme wird mit der Begrüssung des Kunden durch die Rotkreuz-Notrufzentrale abgeschlossen.

2.3 Betrieb Rotkreuz-Notruf Casa

Die Betriebsbereitschaft wird durch einen täglichen, stillen Testalarm des Notrufgerätes an die Notrufzentrale überprüft.

2.4 Störung Rotkreuz-Notruf Casa

Störungen können in der Regel durch die Rotkreuz-Notrufzentrale automatisch erkannt werden. In diesem Fall nimmt das Schweizerische Rote Kreuz Graubünden mit dem Kunden Kontakt auf.

Störungen werden in der Regel an normalen Arbeitstagen während der Bürozeiten behoben.

3 Leistungen Kunde

3.1 Test Rotkreuz-Notruf Casa

Es wird empfohlen, einmal pro Monat einen Probealarm auszulösen.

3.2 Störung Rotkreuz-Notruf Casa

Stellt der Kunde eine Störung fest, so meldet er diese umgehend dem Schweizerischen Roten Kreuz Graubünden.

3.3 Abwesenheiten

Längere Abwesenheiten (mehr als 3 Tage) müssen immer der Rotkreuz-Notrufzentrale mitgeteilt werden. Am einfachsten kann dies durch Auslösen eines Probealarms geschehen.

3.4 Allgemeines

Der Kunde mietet das Notruf-Gerät vom Schweizerischen Roten Kreuz Graubünden und benutzt es nach deren Instruktionen.

Für jeglichen Missbrauch der SIM-Karte haftet der Kunde.

Nach Vertragsbeendigung ist das Gerät inkl. der SIM-Karte wieder zurückzugeben.